

Beitragsordnung SpVg Laatzen

Monatliche Beiträge

1)	Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	14,00 €
2)	Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	9,50 €
3)	Familien	
	• 1 Erwachsener + 2 oder mehr Kinder	27,50 €
	• 2 Erwachsene (Ehepaar / Lebensgemeinschaft) + 1 Kind	29,50 €
	• 2 Erwachsene (Ehepaar / Lebensgemeinschaft) + 2 oder mehr Kinder	30,50 €
4)	Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres	12,00 €
5)	Passive	8,00 €
6)	Ermäßigungen	
	• Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- / Zivildienstleistende	10,50 €
	• Mitglieder, die ALG I beziehen	6,50 €
	• Mitglieder, die ALG II / Hartz IV beziehen	3,00 €
7)	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	0,00 €

Zahlweise und Fälligkeit

Die angegebenen Beiträge sind Monatsbeiträge. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) ist laut Satzung § 6 zum Erwerb der Mitgliedschaft zwingend vorgeschrieben. Der Einzug erfolgt nach Wunsch viertel-, halb- oder ganzjährig. Einzugstermine sind der 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres.

Bei jährlicher Zahlweise im Lastschriftverfahren wird für das laufende Kalenderjahr ein Rabatt von 5,00 € gewährt, der bei Austritt vor dem 31.12. entfällt.

Verwaltungskosten

Im Falle von nicht eingelösten SEPA-Lastschriftaufträgen sind die vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Gebühren vom Mitglied zu tragen. Falls die Abbuchung der Beiträge von einem Konto nicht mehr möglich ist, wird dem Mitglied der Beitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € jährlich in Rechnung gestellt. Für jedes Mahnschreiben wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Familienbeiträge (Beiträge Pkt. 3)

Eltern / Elternteile sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden in die jeweiligen Familienbeiträge eingestuft. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt der Anspruch auf den Familienbeitrag und das Mitglied wird, sofern kein Antrag auf Ermäßigung vorliegt, automatisch in den Erwachsenenbeitrag eingestuft. Sollten sich dadurch für die anderen Familienmitglieder die Voraussetzungen für den Familienbeitrag ändern oder aufheben, erfolgt auch hier eine automatische Anpassung der Beiträge.

Passive Mitgliedschaft (Beiträge Pkt. 5)

Die aktive Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag in eine Passive umgestellt werden, wenn das Mitglied an keinem Übungs-Trainings-, Spiel- oder Wettkampfbetrieb des Vereins teilnimmt. Hiervon ausgenommen sind Unterbrechungen durch Krankheit oder anderweitige Abwesenheit.

Ermäßigungen (Beiträge Pkt. 6)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Mitglieder schriftlich eine Ermäßigung des Mitgliedbeitrages beantragen. Dieser ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen an die Geschäftsstelle zu richten. Ermäßigungen werden nur vom Datum der Antragstellung bis zum Ablauf des Anspruches gewährt. Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehr-/Zivildienstleistende können ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres den ermäßigten Beitrag beantragen. Über weitere Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Vorstand.

Abteilungsbeiträge / Gebühren

In einzelnen Abteilungen werden aufgrund des Beschlusses der Jahreshauptversammlung zusätzliche Abteilungsbeiträge erhoben. Die erteilten SEPA-Mandate gelten auch für diese Beiträge. Z. Zt. gelten:

- **Tennis:** Jährlich zum 01.02. eines Jahres.
Erwachsene € 110,00, Jugendliche u. Passive € 45,00, Familien € 224,00, Ermäßigt € 22,50
- **Fußball:** Halbjährlich zum 01.05. und 01.11. eines Jahres.
Erwachsene u. Jugendliche ab 16 Jahre € 5,00/Monat, Kinder € 1,50/Monat, Geschwister € 1,00/Monat
- **Wasserball:** Halbjährlich zum 01.06. und 01.12. eines Jahres.
Erwachsene € 7,00/Monat, Kinder € 3,00/Monat

Änderungen der Abteilungsbeiträge durch Beschluss der Jahreshauptversammlung sind Bestandteil der Beitragsordnung und werden automatisch berücksichtigt.

In einzelnen Abteilungen werden auf Grund des Beschlusses der Abteilungsversammlungen Gebühren erhoben. Die erteilten SEPA-Mandate gelten auch für diese Gebühren. Z. Zt. gelten:

- **Fußball:** Bei Anmeldung eines Mitglieds in der Abteilung Fußball sind die zu dem Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Bearbeitungsgebühren für die Spielerlaubniserteilung des NFV (siehe Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV Anhang 1 Absatz 3.2.1) zu entrichten. Dem Mitglied werden die Bearbeitungsgebühren nach zwei vollständig absolvierten Spielzeiten (2 Saisons) erstattet, sobald die Mitgliedschaft durch Kündigung beendet ist.
- **Fußball:** Arbeitsdienst: Erwachsene Aktive 3 Stunden/Jahr, pro nicht geleistete Stunde € 10,00
- **Tennis:** Arbeitsdienst: Erwachsene ab 18 Jahre 5 Stunden oder 80,00 €, Jugendliche ab 15 Jahre 3 Stunden oder 23,00 €

In einzelnen Abteilungen werden Kurse angeboten, bei denen eine Zuzahlung fällig wird. Die Zuzahlung wird je nach Kurs durch die jeweilige Abteilungsleitung festgelegt und ist zu Beginn des Kurses zu entrichten.

Änderungen der Gebühren durch Beschluss der Abteilungsversammlungen sind Bestandteil der Beitragsordnung und werden automatisch berücksichtigt.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung §8 einen Monat zum Quartalsende. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Maßgebend ist das Datum des Posteingangs. Der Austritt ist zu folgenden Terminen möglich:

Zum 31.03. - Kündigung bis zum 28.02.	Zum 30.06. - Kündigung bis zum 31.05.
Zum 30.09. - Kündigung bis zum 31.08.	Zum 31.12. - Kündigung bis zum 30.11.